

Newsletter GDA Kompakt 01/2022

Aus der NAK

Personalia

Der Bund benennt für den Zeitraum 2022-2024 Susanne Baltes, Referatsleiterin „Grundsatzfragen des Arbeitsschutzes, Fachaufsicht Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)“ im BMAS als Mitglied der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK).

3. GDA-Periode

Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung in der 3. GDA-Periode werden mit Datum 31.12.2025 laut Beschluss der NAK enden. Eine Auswertung und abschließende Evaluierung soll im Jahr 2026 erfolgen.

Austausch zwischen ASGA und NAK

Die NAK und der neu eingerichtete Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (ASGA) haben eine Vereinbarung zu regelmäßigem Austausch getroffen. Das Zusammenwirken der NAK und des ASGA soll ermöglichen, Erkenntnisse aus den Aktivitäten der GDA für die weitere Entwicklung und Konkretisierung des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) außerhalb des Anwendungsbereiches der bestehenden Arbeitsschutzverordnungen einfließen zu lassen. Impulse für die Schwerpunktsetzung in der GDA werden umgekehrt aus der Ausschussarbeit gesetzt. Der ASGA richtet seine Aktivitäten auf die Fortschreibung des staatlichen Regelwerkes mit dem Fokus der Konkretisierung des ArbSchG. Er nimmt zudem ausschussübergreifende Aufgaben wahr und berät das BMAS. Die Arbeit der GDA und NAK ist hingegen schwerpunktmäßig auf ein abgestimmtes und arbeitsteiliges Vollzugshandeln ausgerichtet. Ihre Aufgaben umfassen auch das Vorschriften- und Regelwerk im Hinblick auf Beratung und Überwachung der Betriebe. Hier gilt es, staatliches Recht und das der Unfallversicherungsträger mit Blick auf Rechtssystematik und Wirkung abzustimmen.

Zukunftsthemen im Arbeitsschutz

Eine Abfrage bei den GDA Trägern zum Thema „Zukunftsthemen im Arbeitsschutz“ hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- Weiterentwicklung der Gefährdungsbeurteilung
- Betriebsauswahl für Beratung und Überwachung (Compliance, risikobasierte Auswahl, themenbezogene Überwachung)
- Sicherheit und Gesundheit im Homeoffice und bei mobiler Arbeit
- Ansprachekonzepte für KKK/KMU
- Digitalisierung und künstliche Intelligenz

Aus der Steuerungsgruppe

Für jedes Bundesland liegen Umsetzungsvereinbarungen über die Durchführung der Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung und der Besichtigungen im Rahmen der Arbeitsprogramme für die dritte GDA-Periode zwischen den Gemeinsamen landesbezogenen Stellen der Unfallversicherungsträger und den für den Arbeitsschutz zuständigen obersten Landesbehörden vor. Sie sind Grundlage für den Soll-Ist-Vergleich zum Umsetzungsstand der Betriebsbesichtigungen der GDA-Träger.

Aus den Arbeitsprogrammen/ Arbeitsgruppen

AG Betriebsbesichtigung

Zum Datenaustausch nach Betriebsbesichtigungen nach dem Arbeitsschutzkontrollgesetz sollen Lösungsvorschläge zu Umfang und Struktur des Datensatzes entwickelt werden. Nach den Vorgaben des Arbeitsschutzkontrollgesetzes und des SGB VII tauschen die für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden und der für die Betriebsstätten zuständige Unfallversicherungsträger zu nach dem 01.01.2023 durchgeführten Betriebsbesichtigungen definierte Informationen aus.

Arbeitsprogramm Krebserzeugende Gefahrstoffe

Der GDA Gefahrstoff-Check steht seit dem Start der 3. GDA-Periode am 27. Mai 2021 allen Interessenten in der online-Version und als Broschüre zur Verfügung. Der Gefahrstoff-Check wurde bereits vor dem Start der Betriebsbesichtigungen mit dem Fachdatenbogen des Arbeitsprogramms KEGS von betrieblichen Praktikern intensiv genutzt. Aufgrund der großen Nachfrage hat das Arbeitsprogramm den Trägern der 3. GDA-Periode einen kostengünstigen Druck des GDA Gefahrstoff-Checks ermöglicht.

Arbeitsprogramm Psyche

In einem Fachgespräch bestand Konsens unter den Teilnehmer*innen darüber, dass ein einheitliches und in der Praxis verständliches Regelwerk sinnvoll und wichtig sei. Als eine Grundlage hierfür werden einheitliche und über die Ausschüsse hinweg gleich definierte Begrifflichkeiten und Anforderungen in Bezug auf psychische Belastung und Beanspruchung bei der Arbeit erachtet. Einvernehmen bestand darüber, dass allgemeine, für alle Beschäftigten und Tätigkeiten erforderliche Anforderungen vor die Klammer der Regelungen einzelner Ausschüsse zu ziehen sind. Im Ergebnis wurden Schlussfolgerungen gezogen, auf deren Basis das AP Psyche einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen erarbeitet hat. Der Vorschlag liegt derzeit bei den staatlichen Arbeitsschutzausschüssen, den Trägern, den Sozialpartnern und der Wissenschaft.

Arbeitsprogramm Muskel-Skelett-Belastungen

Das Arbeitsprogramm „Muskel-Skelett-Belastungen“ hat seinen geplanten Instrumentenkasten für Betriebe um branchenspezifische „Hilfen für die Gefährdungsbeurteilung von MSB“ erweitert. Das entwickelte Konzept sieht einen Leitfaden zur Umsetzung durch die GDA-Träger sowie bereits entwickelte Mustervorlagen für Arbeits- und Beurteilungshilfen für Betriebe vor. Aktuell läuft eine erste Testphase in ausgewählten Berufsfeldern.

Aus dem Arbeitsschutzforum

Das 16. Arbeitsschutzforum (ASF) „Compliance im Arbeitsschutz – Strategien und Nutzen“ findet am 28./29. September 2022 auf dem EUREF-Campus in Berlin statt. Nach den positiven Erfahrungen mit der virtuellen Eröffnung der 3. Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) und dem 15. ASF ist das diesjährige ASF wiederum als Hybridveranstaltung geplant. Somit können die betrieblichen Arbeitsschutz-Fachleute und Arbeitsschutz-Multiplikatoren sowie bis zu 1.500 weitere Interessenten in die GDA und die Diskussion beim ASF mit interaktiven Instrumenten und Fragetools einbezogen werden.

Evaluation

Das zur Evaluation der GDA aktuell vorgesehene Feinkonzept umfasst eine veränderte Funktion der deutschlandweiten, repräsentativen Befragung der Betriebe und Beschäftigten. Da die Inhalte und Aktivitäten der jeweiligen GDA-Perioden zielgerichteter und methodisch exakter in Einzelprojekten evaluiert werden können, soll die deutschlandweite repräsentative Befragung zukünftig umfassend Auskunft über den jeweils aktuellen Stand von Sicherheit und Gesundheit in den Betrieben geben. Eine dazu notwendige Ausschreibung wurde von der NAK einstimmig beschlossen.

Öffentlichkeitsarbeit

Deutscher Arbeitsschutzpreis:

Im Rahmen einer Neukonzeption des Deutschen Arbeitsschutzpreises (DASP) für die kommenden Preiszyklen ab dem Jahr 2023 wurde eine Reihe grundsätzlicher Neuerungen festgelegt: Der Deutsche Arbeitsschutzpreis wird künftig in drei Hauptkategorien „Produkt“, „Prozess“, und „Projekt“ vergeben. Er soll in einem hybriden Veranstaltungsformat durch den Bundespräsidenten oder den Bundesarbeitsminister unter Mitwirkung hochrangiger Vertretungen der Länder und der Unfallversicherungsträger in angemessenem Rahmen verliehen werden. Die Verleihung findet an einem zentral gelegenen, arbeitsweltlichen Ort in Berlin statt.

Termine und Veranstaltungen

Die nächste NAK-Sitzung 02/2022 findet am 08.11.2022 statt.

Die nächste Sitzung der Steuerungsgruppe 02/2022 findet am 13.09.2022 statt.